

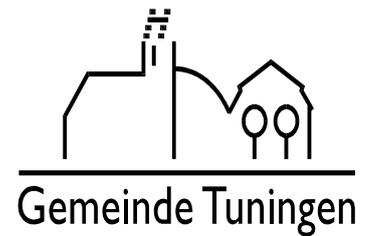
Technischer Ausschuss

Drucksache Nr. TA-2021-000037

öffentlich

Az.: 023.22; 632.6

Verantwortlich: Celine Rothweiler



Sitzung am: 23.09.2021

TOP: 1.3

Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage, Im Eckritt 23

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Bauherr beabsichtigt den Neubau einer Doppelhaushälfte mit Garage in dem Baugebiet „Eckritt, 2. BA“, Im Eckritt, Flst. Nr. 6705.

Das Bauvorhaben liegt in dem Geltungsbereich des Bebauungsplans „Eckritt“.

Es werden folgende Befreiungen beantragt:

- Punkt 3.2 Überbaubare Grundstücksflächen
Das Vordach liegt außerhalb der überbaubaren Fläche (1,25 m x 7 m).
- Punkt 5 Flächen für Stellplätze, Garagen, Carports und Nebenanlagen
Zwischen Carport- und Garagenvorderfront und der öffentlichen Verkehrsfläche muss bei senkrechter Zufahrt von der Straße mindestens ein Abstand von 5,50 m eingehalten werden.

Der Abstand von der Straße zu der geplanten Garage beträgt 4,38 m

Lageplan, Schnitt und Ansichten sind beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauvorhaben und den beantragten Befreiungen zu.